



# SARI VKU/PGS

## FAQ (Frequently Asked Questions)

Version 1.9 / 08.03.2017

**Inhalt:** (gelb: Inhalt geändert, grün: Inhalt neu)

<b>Einführung</b> .....	<b>2</b>
Wann wird SARI definitiv eingeführt? .....	2
<b>Meldepflicht</b> .....	<b>2</b>
Welche Daten müssen gemeldet werden? .....	2
Was passiert, wenn ich diese Daten dem StVA nicht melde? .....	2
Wohin kann ich die Daten melden, wenn ich SARI nicht nutzen will? .....	3
<b>Fristen</b> .....	<b>3</b>
Was gibt es für Fristen im Zusammenhang mit der Erfassung / Meldung von VKU / PGS Daten? .....	3
Wie ist das Vorgehen, wenn man die Frist zum Erfassen des Kurses im SARI verpasst hat? .....	3
<b>Gebühren</b> .....	<b>3</b>
Wie hoch sind die Gebühren für die Nutzung von SARI? .....	3
Welche Gebühren gibt es? .....	3
<b>FABER-Nummer</b> .....	<b>3</b>
Wieso wurde zum Erfassen der Kandidaten nicht die PIN Nummer gewählt? .....	3
Kann ich eine Person ohne FABER-Nummer erfassen? .....	3

<b>Bestätigung .....</b>	<b>3</b>
<b>Muss jeder Kursteil einzeln bestätigt werden? .....</b>	<b>3</b>
<b>Können versehentlich erstellte Bestätigungen rückgängig gemacht werden? .....</b>	<b>3</b>
<b>Muss ich eine Präsenzliste führen wenn ich die Kurse mit SARI erfasse? .....</b>	<b>3</b>
<b>Verkehrskunde-Unterricht .....</b>	<b>4</b>
<b>Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform? .....</b>	<b>4</b>
<b>Wie lange dauert ein VKU?.....</b>	<b>4</b>
<b>Praktische Motorrad-Grundschulung .....</b>	<b>4</b>
<b>Ab wann kann die Teilnahme der praktischen Grundschulung direkt im Lernfahrausweis bestätigt werden? .....</b>	<b>4</b>
<b>Was muss alles eingetragen werden? .....</b>	<b>4</b>
<b>Müssen die Teilnahme an der praktischen Grundschulung und das Erreichen der Kursziele im Lernfahrausweis nochmals explizit erwähnt werden? .....</b>	<b>4</b>
<b>Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform? .....</b>	<b>4</b>
<b>Kann die Teilnahme an der praktischen Grundschulung weiterhin mit dem Formular des StVA bestätigt werden? .....</b>	<b>4</b>
<b>Wo müssen diese Daten eingetragen werden? .....</b>	<b>5</b>
<b>Muss die Bestätigung zwingend im Lernfahrausweis vorgenommen werden? .....</b>	<b>5</b>
<b>Was passiert, wenn der Lernfahrausweis abgelaufen ist und noch nicht alle Kursteile besucht wurden? .....</b>	<b>5</b>
<b>Ist es zulässig, anstelle von Kursteil 2a einen Teil 1 oder 2 zu erteilen?.....</b>	<b>5</b>
<b>Diverses .....</b>	<b>5</b>
<b>Kann man automatisch auch Quittungen generieren? .....</b>	<b>5</b>
<b>Kann man als ausserkantonaler Fahrlehrer/in das System auch nutzen? .....</b>	<b>5</b>
<b>Der Kurs ist verschwunden. Wo ist er hin? .....</b>	<b>5</b>
<b>Kann ich die in meiner Fahrschule hinzugefügten Fahrlehrer wieder löschen? .....</b>	<b>6</b>
<b>Welche Kantone nutzen SARI?.....</b>	<b>6</b>
<b>Muss der Lernfahrausweis an allen Kurstagen gültig sein? .....</b>	<b>6</b>
<b>Wieso erscheint die Meldung, dass der Ausweis nicht gültig ist? .....</b>	<b>6</b>
<b>Muss ich den Lernfahrausweis noch kontrollieren? .....</b>	<b>7</b>
<b>An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe? .....</b>	<b>7</b>

## Einführung

### Wann wird SARI definitiv eingeführt?

SARI VKU/PGS wird per 01.01.2017 definitiv eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt steht die IDISPO ausschliesslich für die Terminierung der praktischen Führerprüfung zur Verfügung. Bestätigungen von VKU/PGS sind nicht mehr möglich.

## Meldepflicht

### Welche Daten müssen gemeldet werden?

Das Kursdatum, der Kursbeginn, der unterrichtende Fahrlehrer und die Kursteilnehmer müssen dem StVA vorgängig bekannt gegeben werden.

### Was passiert, wenn ich diese Daten dem StVA nicht melde?

Bis zum definitiven Einführungstermin werden die Bestätigungen von nicht vorgängig gemeldeten Kursen noch akzeptiert und der Fahrlehrer über die Meldepflicht informiert. Nach dem definitiven Einführungstermin werden Bestätigungen von Kursen, die nicht vorgängig dem StVA gemeldet wurden, nicht mehr akzeptiert.

## Wohin kann ich die Daten melden, wenn ich SARI nicht nutzen will?

Die Daten können per Mail an [sari@stva.zh.ch](mailto:sari@stva.zh.ch) oder per Post an:

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich  
Büro 507  
Postfach 8479  
8036 Zürich

gesendet werden.

## Fristen

### Was gibt es für Fristen im Zusammenhang mit der Erfassung / Meldung von VKU / PGS Daten?

Je nachdem ob ein Fahrlehrer die Kurse selber via SARI erfasst oder dem StVA per Mail/Post meldet gelten folgende Fristen:

	Mit SARI	Ohne SARI
Eingabe des Kursdatums	6h vor Kursbeginn	5 Arbeitstage vor dem Kursdatum
Hinzufügen von Teilnehmern zum Kurs	Bis unmittelbar vor Kursbeginn möglich	5 Arbeitstage vor dem Kursdatum
Bestätigen des Kurses	VKU: Innerhalb 24h nach Ende des Kursteils PGS: Innerhalb 72h nach Ende des Kursteils	Ein Arbeitstag nach Kursende
Absage eines Kurses	6h vor Kursbeginn	3 Arbeitstage vor dem Kursdatum

### Wie ist das Vorgehen, wenn man die Frist zum Erfassen des Kurses im SARI verpasst hat?

In diesem Fall ist der Kurs inklusive den Kursteilnehmern per Mail/Post zu melden. Für die nachträgliche manuelle Erfassung werden Gebühren erhoben.

## Gebühren

### Wie hoch sind die Gebühren für die Nutzung von SARI?

Die Nutzung von SARI ist vorerst kostenlos.

### Welche Gebühren gibt es?

Erfassen der Kursdaten durch StVA (Fahrlehrer ohne SARI Nutzung), pro Kurs	20.00 Fr.
Erfassen der Kursteilnehmer (Fahrlehrer ohne SARI Nutzung), pro Teilnehmer	5.00 Fr.
Gebühr für verspätete Kursmeldung (mit oder ohne SARI Nutzung)	30.00 Fr.

## FABER-Nummer

### Wieso wurde zum Erfassen der Kandidaten nicht die PIN Nummer gewählt?

Die PIN Nummer ist eine kantonale Nummer. Die einzige Nummer, welche bei einer Personen in der ganzen Schweiz gleich ist, ist die FABER-Nummer (oder auch Ausweisnummer genannt).

### Kann ich eine Person ohne FABER-Nummer erfassen?

Ja das geht. Dies ist aber nur provisorisch. Spätestens vor dem Bestätigen des ersten Kursteils muss die FABER Nummer nachträglich erfasst werden. Ohne FABER Nummer kann kein Kurs bestätigt werden. Bezüglich des genauen Vorgehens informieren Sie sich bitte im Handbuch.

## Bestätigung

### Muss jeder Kursteil einzeln bestätigt werden?

Ja. Ein besuchter Kursteil muss innerhalb von 24 (VKU) / 72 (PGS) Stunden bestätigt werden.

### Können versehentlich erstellte Bestätigungen rückgängig gemacht werden?

Ja. Die Bestätigung eines Kursteils kann innerhalb einer Stunde nach erfolgter Bestätigung wieder rückgängig gemacht werden.

### Muss ich eine Präsenzliste führen wenn ich die Kurse mit SARI erfasse?

Ja. Auch bei der Verwendung von SARI muss nach wie vor eine Präsenzliste in schriftlicher Form geführt werden. Die minimal geforderten Angaben finden Sie in den Weisungen des ASTRA:

VKU: Punkt 12 der "Weisungen betreffend den Verkehrskunde-Unterricht (12.12.2007)"

PGS: Punkt 41 der "Weisungen betreffend die praktische Motorrad-Grundschulung (13.12.2007)"

Die durch SARI erstellten Präsenzlisten enthalten alle diese geforderten Angaben.

## **Verkehrskunde-Unterricht**

### **Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform?**

Nein. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich muss keine Bestätigung in Papierform abgegeben werden. Die Kursabschlussdaten werden automatisch aus SARI übermittelt.

### **Wie lange dauert ein VKU?**

Infolge häufiger Diskussionen auch zwischen den Fahrlehrern haben wir das ASTRA kontaktiert und konkret folgende Fragen gestellt:

- Die Kursdauer gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Müssen es effektiv 8 Stunden (8 x 60 min.) sein oder können auch 8 Lektionen à 50 min toleriert werden?
- Ist aus Sicht des ASTRA eine Pause zwingend oder fakultativ?

Antwort des ASTRA: "Aus unserer Sicht sind tatsächlich Stunden gemeint, und nicht Lektionen, wobei kurze Pausen zwischen den Lektionen u.E. eingerechnet werden dürfen, d.h. ein VKU-Abend dauert dann zwei Stunden inklusive einer Pause."

Basierend auf der Antwort des ASTRA wurde auch SARI umgesetzt. SARI rechnet intern immer mit zwei Stunden. Dies wird auf der Kursbestätigung bei einer Anmeldung via iFrame auch so ausgewiesen.

Wenn an einem Abend zwei Kurse hintereinander stattfinden erachten wir eine "Pause" zwischen den beiden Kursen von 10-15 Minuten als zwingend (Austausch der Schüler, lüften, kurze Pause Fahrlehrer etc.)

## **Praktische Motorrad-Grundschulung**

### **Ab wann kann die Teilnahme der praktischen Grundschulung direkt im Lernfahrausweis bestätigt werden?**

Die Kursbescheinigung für Kursteilnehmer mit Wohnsitz im Kanton Zürich kann ab sofort direkt im Lernfahrausweis eingetragen werden.

### **Was muss alles eingetragen werden?**

Im Lernfahrausweis muss folgendes eingetragen werden:

- das Datum des Kursabschlusses (Datumstempel oder leserlich von Hand)
- Stempel der Fahrschule
- Unterschrift des Fahrlehrers oder der Fahrlehrerin

### **Müssen die Teilnahme an der praktischen Grundschulung und das Erreichen der Kursziele im Lernfahrausweis nochmals explizit erwähnt werden?**

Nein. Mit dem Eintrag von Datum, Stempel und Unterschrift bestätigt der Fahrlehrer, dass die im Lernfahrausweis aufgeführte Person an der praktischen Grundschulung teilgenommen und die Kursziele erreicht hat. Ist dies nicht der Fall, darf kein Eintrag vorgenommen werden.

### **Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform?**

Nein. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich muss keine Bestätigung in Papierform abgegeben werden. Die Kursabschlussdaten werden automatisch aus SARI übermittelt.

### **Kann die Teilnahme an der praktischen Grundschulung weiterhin mit dem Formular des StVA bestätigt werden?**

Ja. Die restlichen Formulare können noch aufgebraucht werden. Das StVA wird aber keine neuen Formulare mehr drucken.

## Wo müssen diese Daten eingetragen werden?

Die Daten sind gemäss untenstehendem Muster einzutragen. Innerhalb des gelben Bereiches dürfen keine Einträge vorgenommen werden.

2		3	
Name, Vornamen Wehnsitz	Muster	Kategorie – Catégorie – Categoria	
Nom, prénoms Domicile	Hans	A <b>Motorräder</b>	<b>Stempel</b>
Cognome, nomi Domicilio	Strassenverkehrsamt - Muster Uetlibergstrasse 301 8045 Zürich      0006.091.669	Verfügungen der Behörde (Text s. Seite 4) Décisions de l'autorité (texte à la page 4) Decisioni dell'autorità (testo a pagina 4)	Verlängerungen Prolongations Proroghe
Geburtsdatum Date de naissance Data di nascita	01.01.1900	114	<b>Datum      Unterschrift</b>
Heimatort Lieu d'origine Luogo d'origine	Wildhaus-Alt St. Johann, Alt St./SS <small>(Ausländer: Heimatstaat) (Etrangers: Pays d'origine) (Estranieri: Paese d'origine)</small>	Gültigkeit verlängert bis 08.03.2017 unter der Bedingung, dass der Grundkurs bis 08.03.2016 besucht wurde und die Kursziele erreicht wurden. Vorgeschriebene Stundenzahl: 12	
Terminbuchung www.stva.zh.ch/dispo	Pin: 00.023.012.103      PID: ZH-6002-JAKH	Zu neuer Prüfung zurückgewiesen Renvoyé pour nouvel examen/Rimandato per nuovo esame	
Gültigkeit Validité Validità	<b>gültig von: 09.11.2015      gültig bis: 08.03.2016</b>	Kat./Cat.      Datum/Date/Data      Der Experte/L'expert/Il perito	
Ort und Datum Lieu et date Luogo e data	Zürich, 09.11.2015 ANCAL	Prüfung bestanden – Examen réussi – Esame superato	
Neuer Wohnsitz Nouveau domicile Nuovo domicilio		Kat./Cat.      Datum/Date/Data      Der Experte/L'expert/Il perito	
Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin Signature Firma del titolare		Theorieprüfung	

## Muss die Bestätigung zwingend im Lernfahrausweis vorgenommen werden?

Nein. Dem Kursteilnehmer kann entweder das bereits existierende Formular des StVA abgeben oder alternativ eine Bestätigung mittels SARI ausgedruckt werden. Diese Papiere muss der Teilnehmer dann immer mit dem Lernfahrausweis mitführen.

## Was passiert, wenn der Lernfahrausweis abgelaufen ist und noch nicht alle Kursteile besucht wurden?

Hat eine Person bei Ablauf des Lernfahrausweises noch nicht alle Kursteile besucht, so verfallen diese. Es muss ein neuer Lernfahrausweis beantragt und der komplette Kurs nochmals besucht werden.

## Ist es zulässig, anstelle von Kursteil 2a einen Teil 1 oder 2 zu erteilen?

Nein das geht nicht. In SARI kann der Kursteil 3 nur bestätigt werden, wenn vorgängig Teil 2a oder alternativ dazu Teil 1 und 2 bestätigt wurden.

## Diverses

### Kann man automatisch auch Quittungen generieren?

Nein das geht nicht. Da man aber die Kursliste als Excel exportieren kann, könnte man mit Word eine Quittung mit Serienbrief Funktion erstellen, welche die Daten direkt aus der Kursliste holt. Oder ein Makro in Excel, welches aus der Kursliste direkt eine Quittung erzeugt.

### Kann man als ausserkantonaler Fahrlehrer/in das System auch nutzen?

SARI VKU/PGS ist eine gesamtschweizerische Lösung, die von allen Kantonen genutzt werden kann. Wird das System in Ihrem Kanton noch nicht eingesetzt, können Sie es trotzdem für Kursteilnehmer aus dem Kanton Zürich verwenden.

### Der Kurs ist verschwunden. Wo ist er hin?

Sobald das letzte Kursdatum vorüber ist, wird der Kurs automatisch ausgeblendet. Wenn Sie die Teilnehmer erst am nächsten Tag bestätigen, können Sie die alten Kurse mit der Checkbox oben rechts

Alte Kursgruppen anzeigen

wieder einblenden.

## Kann ich die in meiner Fahrschule hinzugefügten Fahrlehrer wieder löschen?

Nein das geht aktuell nicht, da diese Fahrlehrer im Hintergrund mit den bereits erteilten Kursen verbunden sind. Es wird aktuell eine Lösung erarbeitet um dies zu ermöglichen.

## Welche Kantone nutzen SARI?

Die folgende Liste (Stand Juni 2016) von der asa zeigt, welche Kantone SARI bereits einsetzen bzw. ab welchem Datum die Einführung geplant ist. Gemäss der asa ist bei allen Kantonen, die produktiv sind, die direkte Bestätigung via SARI möglich.

Kanton	produktiv	Testversion
AR	03.05.2016	
NE	01.01.2017	x
SG	01.05.2016	
TG	01.04.2016	
ZG	01.01.2017	
ZH	01.01.2016	
VS	01.01.2017	
LU		x
GR	01.05.2016	
SH	01.07.2016	
GE		x
FR	01.10.2017	
VD	01.01.2017	x
BS/BL	30.05.2016	
AG		x
FL		x
GL	01.05.2016	
SO		x
SZ	01.01.2017	
JU	01.01.2017	x

Stand Juni 2016

## Muss der Lernfahrausweis an allen Kurstagen gültig sein?

Ja. Es können nur Personen mit einem gültigen Lernfahrausweis teilnehmen. Personen, die schon einen Lernfahrausweis besitzen, der aber noch nicht gültig ist (z.B. weil sie erst in einigen Tagen 18 sind), können den Kurs nicht besuchen.

## Wieso erscheint die Meldung, dass der Ausweis nicht gültig ist?

Aktuell wird die Gültigkeit des LFA nur beim Erfassen eines Kandidaten geprüft. Ist nun ein Kandidat schon längere Zeit erfasst, so arbeitet SARI immer noch mit den alten Gültigkeitsdaten.

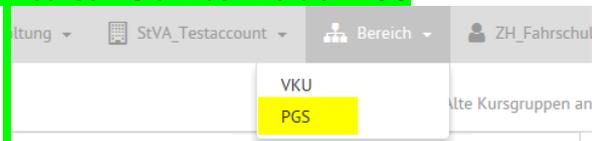
## Sollte die Meldung

Das Kursdatum ist ausserhalb der Gültigkeit des Lernfahrausweises unter Berücksichtigung der erlaubten Frist. ✕

erscheinen, obwohl die Person einen gültigen LFA hat, so kann es helfen, die Person erneut in SARI zu erfassen. Mit der erneuten Erfassung werden die neusten Gültigkeitsdaten ins SARI importiert.

Wenn Sie eine Person einem VKU zuteilen wollen und die Person einen LFA Kat. A oder A1 besitzt, kann es sein, dass die PGS nicht in SARI erfasst wurde. Dies kann wie folgt behoben werden:

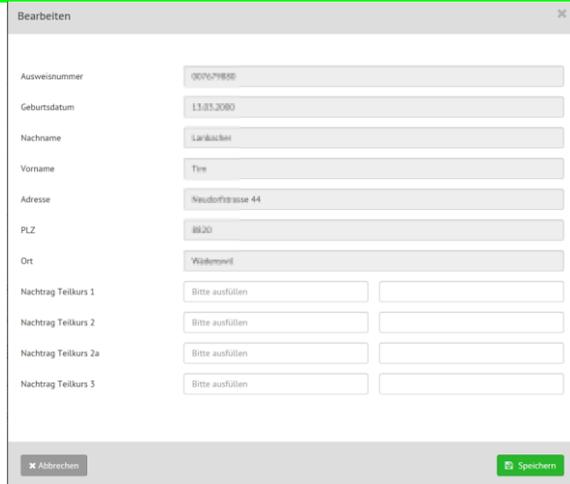
### 1. Wechseln Sie in den Bereich PGS



### 2. Klicken Sie die betreffende Person links in der Liste an



### 3. Es öffnet sich ein Fenster mit den Daten der Person



### 4. Im unteren Bereich können nun die Daten der einzelnen Kursteile der PGS manuell eingetragen werden.

Ist nur das Abschlussdatum bekannt werden in die Felder folgende Werte eingetragen::

#### Lernfahrausweis Kat A:

Im Feld "Nachtrag Teilkurs 3" wird das Abschlussdatum eingetragen. → Bsp. 18.06.2016

Im Feld "Nachtrag Teilkurs 2" wird das Abschlussdatum - 1 Tag eingetragen. → Bsp. 17.06.2016

Im Feld "Nachtrag Teilkurs 1" wird das Abschlussdatum - 2 Tage eingetragen. → Bsp. 16.06.2016

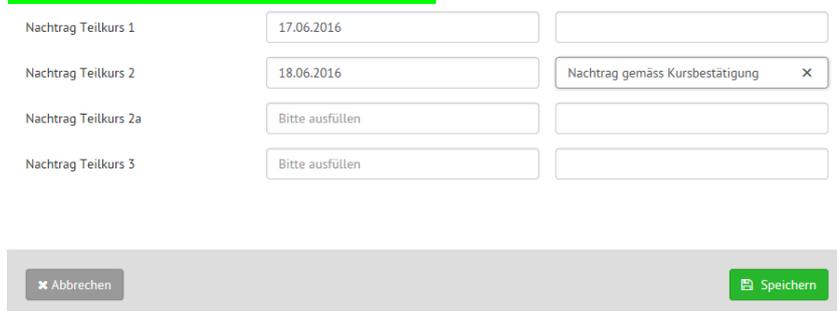
#### Lernfahrausweis Kat A1:

Im Feld "Nachtrag Teilkurs 2" wird das Abschlussdatum eingetragen. → Bsp. 18.06.2016

Im Feld "Nachtrag Teilkurs 1" wird das Abschlussdatum - 1 Tag eingetragen. → Bsp. 17.06.2016

Im rechten Feld erfolgt der Vermerk "Nachtrag gemäss Kursbescheinigung".

#### Muster für Lernfahrausweis Kat. A1:



Die Kursbestätigung der PGS ist zusammen mit der Präsenzliste des Kurses aufzubewahren.

### Muss ich den Lernfahrausweis noch kontrollieren?

Auch wenn bei der Kursplanung in SARI geprüft wird, ob der Lernfahrausweis zum Kurszeitpunkt gültig ist, hat der Fahrlehrer nach wie vor die Pflicht, vor Kursbeginn zu prüfen, ob ein gültiger Lernfahrausweis vorhanden ist.

### An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe?

Bei Fragen oder Unklarheiten erreichen Sie uns wie folgt:

Mirjam Schnitzer, 058 811 33 07 (Mo - Fr) / [mirjam.schnitzer@stva.zh.ch](mailto:mirjam.schnitzer@stva.zh.ch)

Roland Ochsenbein, 058 811 33 11 (Di, Do + Fr) / [roland.ochsenbein@stva.zh.ch](mailto:roland.ochsenbein@stva.zh.ch)